

Amtsblatt

Nummer 29
76. Jahrgang
Montag, 13. Juli 2020

Satzung

zur Änderung der Gestaltungssatzung für die Ganghofersiedlung vom 01. Juli 2020

Aufgrund von Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist, erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Gestaltungssatzung für die Ganghofersiedlung vom 18. April 2005 (AMBl. Nr. 16 vom 18. April 2005) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Gauben, Dachflächenfenster, Dach-einschnitte und zusätzliche Dachaufbauten

Lichtkuppeln sind zulässig. Dabei ist ein Abstand zum Dachrand von mindestens 125 cm einzuhalten.

Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie wie Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren sind zulässig. Die Höhe dieser Anlagen darf die Attika des Erweiterungsbaus nicht überschreiten.

Weitere Dachaufbauten sind nicht zulässig.“

2. § 5 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Abs. 6 wird eingefügt:

„In den Bereichen „Neubebauung Ludwig-Thoma-Straße zwischen Augsburg- und Theodor-Storm-Straße“, „Neubebauung nördlich der Karl-Stieler-Straße“ und „Neubebauung nördlich der Boelckestraße“ sind Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie wie Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren bei Satteldächern auf bzw. in der Dachfläche sowie bei Flach- bzw. Pultdächern mit einer Höhe bis zu 1 m zulässig.“

b) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regensburg, 01. Juli 2020
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Aufsichtsratssitzung der Stadtbau-GmbH Regensburg

Am Freitag, den 17. Juli 2020 findet die 3. Aufsichtsratssitzung 2020 der Stadtbau-GmbH Regensburg statt. Dabei werden unter anderem folgende

Tagesordnungspunkte, die nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, behandelt:
- Bauprogramm – Sachstandsbericht

- Instandhaltungsprogramm – Sachstandsbericht

Regensburg, den 07.07.2020

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 29. Juni 2020 (Az. 992/2020 - 01) Herrn Hans-Günther Schwecke die beantragte Baugenehmigung für die Sanierung und Nutzungsänderung zu zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück „Margaretenstr. 8“ in Regensburg (Flurstück 1866/2, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Sanierung, der Umbau und die Nutzungsänderung von einem Bürogebäude in ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück. Die Genehmigung umfasst auch die Nutzungsänderung von Lagerräumen in Wohnräume und die Errichtung einer Dachterrasse auf dem erdgeschossigen Gebäudeteil sowie die Verlegung von zwei Kfz-Stellplätzen. Das Gebäude ist ein Baudenkmal und in die Denkmalliste der Stadt Regensburg eingetragen. Die notwendige denkmalrechtliche Erlaubnis wurde durch die Baugenehmigung ersetzt. Ferner wurde die erforderliche Veränderungsgenehmigung nach der Baumschutzverordnung durch die Baugenehmigung ersetzt. Die für das Bauvorhaben notwendigen zwei Kfz-Stellplätze werden auf eine Fläche westlich der neuen Gartenmauer verlegt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 29.06.2020 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessver-

fahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 30. Juni 2020
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Die REWAG KG
Einkauf/Vergabestelle
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefax 0941 601-2175
E-Mail: ausschreibungen@rewag.de



Beabsichtigt

Lieferleistung von Wandler für Nieder- und Mittelspannung

zu vergeben.

Die Lieferleistung umfasst 10kV und 20kV Mittelspannungswandler sowie Mittelspannungsstromwandler und Niederspannungsstromwandler.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Leistungsverzeichnis.
Gewähltes Vergabeverfahren:
Angebotseinholung

Bewertungskriterien:

- Zulassung vom Hersteller zum Vertrieb dieser Produkte
- Eigenerklärung, dass keine finanziellen Ausschlussgründe in Anlehnung an §123 GWB vorliegen.

Ort der Anlieferung:

Greflingerstraße 26 / Zentrallager

Schlussfrist für die Anforderung der Unterlagen:

22.07.2020 / 12.00 Uhr

Angebotsabgabe:

24.07.2020 / 12.00 Uhr

Ausführungszeitraum:

Die Lieferung der Stromwandler hat bis spätestens 18.09.2020 (KW 38) zu erfolgen.

Die Anlieferung kann in maximal zwei Teillieferungen erfolgen.

Nähere Auskünfte und die Anforderung von Unterlagen:

ausschreibungen@rewag.de

Die das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
E-Mail: ausschreibungen@dasstadtwerk.de



beabsichtigt

Generalunternehmerleistungen für den Neubau einer Streuguthalle

zu vergeben.

Die das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH beabsichtigt auf dem Gelände an der Markomannenstraße, Regensburg, eine neue Streuguthalle zu errichten. Die Funktion besteht in der Ein- und Auslagerung von Streusalz, Streusplitt, sowie Soleerzeugung für den Winterdienst. Für die vorzuhaltende Streugutmenge

sollen für 4.000 t Auftausalz, 2.000 t Splitt, sowie Soleanlage, Splitttrichter, Splittpaternoster, Lagerflächen entstehen.

Das Streugut soll auf 3 m Höhe eingelagert werden. In Zukunft soll die Schütthöhe auf 5 m erweitert werden. Die Halle soll 2 Schiebetore erhalten, mit einer Zufahrtshöhe von 9,00 m und einer Breite von 8,00 m. Eine lichte Halleninnenhöhe von mind. 9,50 m ist zu garantieren.

Die Halle wird nicht beheizt oder gekühlt. Aufenthaltsräume im Sinne der BayBO sind nicht vorhanden.

Frist für die Abgabe der Angebote:

04.08.2020 um 12:00 Uhr

Ausführungszeitraum:

21.09.2020 bis 14.06.2021

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

E-Mail: ausschreibungen@dasstadtwerk.de

Das Stadtwerk Regensburg. Mobilität GmbH

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

20 E 051 – Rohbauarbeiten Klärwerk

Regensburg

Absendung der

Auftragsbekanntmachung im EU-

Amtsblatt am 02.07.2020

20 E 052 – EMSR-Technik – Klärwerk

Regensburg

Absendung der

Auftragsbekanntmachung im EU-

Amtsblatt am 06.07.2020

20 E 055 – Erneuerung der

Mechanischen Reinigungsanlage VE

4010, Rohrleitung und Armaturen

Absendung der

Auftragsbekanntmachung im EU-

Amtsblatt am 02.07.2020

Nähere Informationen zu oben genannten

Ausschreibungen siehe unter

www.vergabe.bayern.de und

www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich

der Veröffentlichungstext im EU-

Supplement unter

<http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

20 A 113 – Entwässerungskanalarbeiten

DIN 18306 und Verkehrswegebauarbeiten

DIN 18317

20 A 092 – DIN 18 364

Korrosionsschutzarbeiten an

Stahlbauten – Innenbeschichtung

Niederdruckgasspeicher

Nähere Informationen zu oben genannten

Ausschreibungen siehe unter

www.vergabe.bayern.de und

www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

20 E 061 – Lieferung

eines Hochdruckspül- und

Saugfahrzeugaufbaus

Absendung der

Auftragsbekanntmachung im EU-

Amtsblatt am 03.07.2020

Nähere Informationen zu oben genannter

Ausschreibung siehe unter

www.vergabe.bayern.de und

www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich

der Veröffentlichungstext im EU-

Supplement unter <http://simap.europa.eu>

4. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

20 A 117 – Rahmenvereinbarung Dünger,

4 Lose

Nähere Informationen zu oben genannter

Ausschreibung siehe unter

www.regensburg.de/vergaben und

www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.